

Handlungsgrundsätze Verein „Ortsgemeinschaft Holzhausen a. d. Porta e.V.“

1. In jedem Quartal findet eine Quartalsversammlung statt.
Hierzu werden die Vertreter der nicht natürlichen Personen (z.B. Vereine, Kompanien, Gruppen), der Ortsheimatpfleger und der Adjutant eingeladen. Es ist schriftlich einzuladen.
2. Bei diesen Quartalsversammlungen werden die gemeinsamen, weiteren Aktivitäten des nächsten vierteljährlichen Zeitraums vorgestellt und behandelt.
3. Kulturelle Aufgaben und Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem/r Holzhauser Ortsheimatpfleger/in durchgeführt.
4. Es können Sparten, bzw. Gruppen gebildet werden.
5. Zur Durchführung von Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen kann ein Ausschuss gebildet werden.
6. Der erste Vorsitzende ist zugleich Bataillonskommandeur des Holzhauser Bürgerbataillons. Der Vorstand der Ortsgemeinschaft und der Adjutant bilden den Stab des Bataillons.
7. Der Vorstand bestellt einen Schießwart zur Ausrichtung der Schießveranstaltungen der Ortsgemeinschaft.
8. Die Belange des Bürgerbataillons werden in den Handlungsgrundsätzen des Holzhauser Bürgerbataillons geregelt. Der Stab legt die Handlungsgrundsätze fest.
9. Ausrichtung des Ortsgemeinschaftsfestes nach den Handlungsgrundsätzen des Holzhauser Bürgerbataillons.
10. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird in den Holzhauser Geschäften ausgehängt. Die eingetretenen Vereine, Kompanien, Gruppen werden außerdem schriftlich eingeladen.